

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal und zwar jeden Samstag, nachmittags 4 Uhr. Der Preis beträgt 10 Pf. pro Quartal. Die Abnahme ist bei der Expedition 1,50 Mk. bzw. bei der Post 1,70 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeitspalte 10 Pf. wöchentlich 30 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorgangsweise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 29

Samstag, den 26. Juli 1924.

5. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 27. Juli mit 2. Aug 1924

Sonntag, 27. 6. S. n. Dreifaltigkeit.

Montag, 28. Nazarius.

Dienstag, 29. Beatrix.

Mittwoch, 30. Jakobea.

Donnerstag, 31. German.

Freitag, 1. Petri Kettenf.

Samstag, 2. Gustav.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Flurschäden durch Rässe und Witterungseinflüsse.

Die Bezirksbauernkammer Ingolstadt Land beabsichtigt, für diejenigen Grundstücke, die in diesem Jahre infolge von Rässe oder anderen Witterungseinflüssen Miskerten liefern, um Steuerbefreiung bezw. Steuerermäßigung nachzusuchen.

Dieserjenigen Landwirte, die solche Grundstücke besitzen, werden deshalb aufgefordert diese unter Angabe der Pflanznummer und d. Größe bis längstens Montag abends 6 Uhr in der Marktkanzlei anzumelden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schutz der Feldfrüchte.

Der Bezirksausschuß hat zum Schutze der Feldfrüchte für die Reise- und Erntezeit folgende bezirkspolizeiliche Vorschriften erlassen, die hiemit zur strengsten Darnachachtung wiederholt bekannt gegeben werden.

Bezirkspolizeiliche Vorschriften.

§ 1. Das eigenmächtige Betreten der

Felder, Acker und Wiesen sowie das eigenmächtige Begehen und Befahren der Feldwege und Raine während der Nachtzeit, das d. i. von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, ist verboten.

§ 2. Die Nachlese von Ähren, Kartoffeln und anderen Feldfrüchten ist nur auf den gänzlich abgeräumten Äckern und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bewilligung des betr. Grundeigentümers gestattet. Die schriftliche Bewilligung ist bei d. Leseführern u. dem Feld- u. Flurschupersonal sowie den Polizeibeamten auf Aufforderung vorzuzeigen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen den in Art. 121 Pol. St. G. B. ausgesprochenen Strafen, unbeschadet der zivilrechtlichen Bestimmungen über d. Schadenersatzverpflichtung.

Sicherung der Arbeitskräfte für die Landwirtschaft.

Das Arbeitsamt Ingolstadt gibt bekannt:

Auf Grund der Entscheidung sämtlicher Staatsministerien vom 9. Juli 1924 St. Anz. Nr. 157, werden die landwirtschaftl. Arbeitgeber des Arbeitsamtsbezirks Ingolstadt, umfassend den Stadt- und Landbezirk Ingolstadt, sowie die Bezirke Schrobenhausen und Riedenburg, dringend aufgefordert, die bei ihnen, insbesondere in der Erntezeit benötigten Arbeitskräfte beim Arbeitsamt Ingolstadt, Schrammenhalle Ingolstadt, Tel. Nr. 181 direkt oder durch Vermittlung der Gemeindebehörden, bezw. der Bezirksämter anzufordern.

Im Interesse d. Sicherung d. Volksernährung sieht das Arbeitsamt eine Hauptaufgabe darin landwirtschaftl. Arbeiter ihrem Berufe zu erhalten oder zu diesem zurückzubringen und neue Kräfte der Landwirtschaft zuzuführen.

Erwerbslosen, die sich weigern, landwirtschaftliche Arbeit anzunehmen, wird die Unterstützung entzogen. Landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen wird bei Erwerbslosigkeit überhaupt während der Erntezeit eine Unterstützung nicht gewährt; ebenso solchen nicht, die landwirtschaftl. Arbeit verrichten können, auch nicht jenen Arbeitslosen, die in den letzten Jahren landwirtschaftl. Arbeitsstellen haben u. gewerbliche Arbeit angenommen. Die staatlichen Stellen und Betriebsverwaltungen sind verpflichtet, landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu entlassen.

Der industriellen und gewerblichen Arbeitgeberchaft des Arbeitsamtsbezirks Ingolstadt wird nach wie vor dringend nahe gelegt, ihren gesamten Arbeiterbedarf jeweils beim Arbeitsamt Ingolstadt direkt bzw. d. Vermittlung der Gemeindebehörden und Bezirksämter zu decken und hiebei den Bedürfnissen der Landwirtschaft gebührend Rechnung zu tragen, indem sie von der Einstellung landwirtschaftl. Arbeitskräfte überhaupt absehen.

Tanzverbot während der Ernte.

Der Beginn des Verbots d. Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten zur Sicherung der Ernte wird im Bezirk Ingolstadt auf 21. Juli, sein Ende auf 17. August 1924 hiemit festgesetzt.

Gesuche um Erlaubnis von Tanzlustbarkeiten sind in der angegebenen Zeit, weil zwecklos, nicht vorzulegen. Auch nach Ablauf der Sperrzeit werden beim Bezirksamt einkaufende Tanzmusikgesuche gem. § 1 der B. O. v. 31. Oktober 1921 über Tanzlustbarkeiten (S. B. Bl. 1921 S. 541) abgewiesen werden, wenn die Erntearbeiten noch nicht beendet sind.

Winterhilfsmassnahmen für Kriegsschädigte u. Kriegshinterbliebene 1924/25

Den Kriegsschädigten und Hinterbliebenen, die von der Bezirksfürsorgestelle Zusatzrenten erhalten, können zur Beschaffung v. Brennmaterial für den Winter Vorschusszahlungen in Höhe einer Monatszahlung gewährt werden. Anträge hierauf sind bei Meldung des Ausschusses bis spätestens 5. August bei der Fürsorgestelle einzureichen. Allenfalls gewährte Vorschüsse müssen im Oktober getilgt sein.

Desgleichen können für eine etwaige Kartoffelbeschaffung Vorschusszahlungen in gleicher Höhe gewährt werden; deren Tilgung in den folgenden Monaten zu erfolgen hat. Diesbezügliche Anträge sind bis spätestens 5. September vorzulegen.

Deutsche Zwangsanleihe 1924.

Die Staatsbank Ingolstadt gibt wiederholt bekannt, daß die Stücke für die bis einschließlich Mai 1923 gezeichnete Deutsche Zwangsanleihe erschienen sind und zur Abholung gegen Vorlage der seinerzeit ausge-

stellten Rechnung bereit liegen.

Verhütung von Waldbränden.

Verschiedene Waldbrände, die schon oft durch grobe Fahrlässigkeit (Abkochen junger Leute im Unterholz, Wegwerfen von brennenden Zigaretten- und Zigarettenstummeln) verursacht wurden, geben Veranlassung, größte Zurückhaltung und Vorsicht beim Anzünden von Feuer und beim Rauchen im Walde u. in gefährlicher Nähe von Waldungen zur Pflicht zu machen. Nach § 368 Ziffer 6 des RStrGB. ist das Feueranzünden an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden unbedingt verboten. Fahrlässige Herbeiführung eines Brandes wird nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 M bestraft. Außerdem kann sich weitgehende zivilrechtliche Haftung aus fahrlässiger Brandstiftung ergeben.

Kösching, den 26. Juli 1924

Lindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 27. Juli bis 3. Aug. 1924.

Sonntag: 2 U. Dreißiger, gesungene Lit. u. Monatsprozession, welche d. heutigen Erstkommunikanten mit brennenden Kerzen begleiten. Herrn. Verdrigung d. achb. Benedikt Prof.

Montag: 7 $\frac{1}{2}$ U. Leichenamt f. Benedikt Prof. Halb 10 U. Vigil, Requiem und Libera f. Frau Eva Diebold.

Dienstag: 7 $\frac{1}{4}$ U. Leichenbeimesse f. Bened. Pf. In Hepp. hl. Seelenamt f. Michael Zeller

Mittwoch: halb 7 U. hl. M. nach Meinung. 7 $\frac{1}{2}$ U. letztes Leichenamt f. Frau Eva Diebold.

Donnerstag: halb 7 U. hl. M. f. Frau Leni Weinberger. 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. f. Jgfr. Anna Riegler u. Proz.

Freitag: halb 7 U. 14. hl. Schauermesse u. Herz-Jesuandacht.

7 $\frac{1}{2}$ U. hl. M. für die armen Seelen. (B) Samstag: halb 7 U. im Krankenh. St. Moisi Vaktmesse f. Karl Schuderer. 7 U. Aust. d. hl. Kommunion. 9 U. Kopul. u. Hochzeitsamt. 7 U. Abendandacht.

4 U. Beichtgelegenheit.

Sonntag: als am Portiuncula Sonntag: 5 U. Beichtgelegenheit. 6 Uhr St. Joh. Vaktmesse f. Andr. Schleicher.

1 $\frac{1}{2}$ U. Haupt-G. D.

Am Portiuncula Sonntag Generalkommunion des kath. Urb. Vereins. Auch werden alle Gläubigen z. Empfang der hl. Sakramente eingeladen. Als Besuchskirchen gelten Pfarrkirche, Heppberger Kirche und Krankenhauskapelle. An diesem Sonntag Sammlg. für d. kath. Diaspora.

Kösching. (Siegfried-Festspiele.)

Um den einlaufenden Meldungen von auswärts Mitteilung über den Termin ihrer Vorstellungen geben zu können, braucht die Leitung eine gewisse Übersicht; Altmanstein kommt z. B. mit 6 Leiterwagen, sogar kleinere Orte wie Steinstorf mit 50 Personen Mendorf, Mendorf, Manching, Ringsee, Reichertsbosen, abgesehen von Ingolstädter Vereinen u. Schülern.

Zu dem Zwecke werden 4 Herren dem Kösching mit Anmelde- und Vorverkaufsstellen besprochen, die die Zahl der Besucher und den Tag erbitten.

Außerdem können die Vorverkaufsstellen benutzt werden.

Kösching. (Festschießen.)

Die k. priv. Feuerschützengesellschaft Kösching hält morgen ihr diesjähriges Festschießen. Zu diesem Zwecke steht eine stattliche Anzahl von prächtigen, seidenen Fahnen und Geldpreisen zur Verfügung. Außerdem hat die Gesellschaft eine sog. Werbescheibe aufgestellt; Munition und Gewehre stehen zur Verfügung. Es wäre nur zu wünschen, daß die umfangreiche Arbeit durch den „Petrus“ etwas berücksichtigt würde und daß er auch den Schützen einmal ein „sonniges“ Lächeln zeigen möchte; für die notwendige „Reuchtigkeit“ sorgen die Schützen schon selbst.

Heute Abend 8 Uhr im Vereinslokal Spielprüfung der Fußballer im Vereinslokal.



K. priv. Feuerschützengesellschaft Kösching.

Auf das morgen stattfindende **Festschießen mit Konzert** und die eigens hierzu aufgestellte Werbescheibe sei noch besonders hingewiesen. Abmarsch 12 Uhr von der Brauerei Amberger. Recht zahlreichem Besuch sieht entgegen

das Schützenmeisteramt.

Siegfried = Festspiele.

Montag und Donnerstag, Bild 1—12.

Je punkt 8 Uhr.

Beidemale freies Spiel!

Die Leitung.

Spezialgeschäft für Herren- Maßhemden,
unter Garantie tadellosen Sitzes.

Auswahl in Stoffen, Anfertigung
auch von mitgebrachten Stoffen.

Spezialität: Steppdecken. Daunen,
Schafswolle, bunte Wollefüllung.

Fanny Steiger, Ingolstadt,
Ludwigstr. 28.

DANKSAGUNG.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden, der Beerdigung und den hl. Seelengottesdiensten unseres nun in Gott ruhenden lieben u. unvergesslichen Sohnes und Bruders des tugendsamen Schulknaben

Sebastian Fuchs,

Landwirtssohn von hier,

sprechen wir allen Verwandten und Freunden; auch für die zahlreichen Kranzspenden, unseren aufrichtigsten Dank aus. Herzlichsten Dank besonders Hochw. Herrn geistl. Rat Kandler für die vielen Krankenbesuche, Herrn Kooperator Plözt für die trostreichen Worte am Grabe, Dem verehrlichen Kirchenchor für den erhebenden Grabgesang, seinen lb. Schulkameraden für das Geleite zum Grabe.

Kösching, den 26. Juli 1924.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Siegfried

Das hohe Lied der deutschen Not.

Ein volkstümliches Festspiel in 3 Abteilungen und
12 Bildern,
dem Turn-Verein 1897 (e. V.) gewidmet.

Über 60 Mitwirkende.

Spieldauer 4 Stunden.

Garderobe vom Kostümhaus Diringer München.

Spieltage: 14., 15., 16. u. 17. August
an Sonn- u. Feiertagen 3 u. 8 Uhr.

Preise der Plätze: 1. Pl. 2 M.; 2. Pl. 1 M.; 3. Pl. 50 S.
Kinder die Hälfte.

Karten können bestellt werden:

Kaufhaus Hierdegen,
Buchdruckerei Dittes.

Die Leitung.

10 ⁰/₀ Rabatt

gebe ich auf alle Waren für die Dauer von

8 Tagen

z. B. Anzüge, Sportshosen in Manchester, Kord und farbig.
Arbeitshosen, blaue Monteuranzüge, Sommerblusen in schwarz
und farbig, gestrickte Herrenwesten, Sweater für Kinder in allen
Farben und Größen. Einsatz- und Zephyrhemden. Wako- und
wollene Unterhosen, Sportsstrümpfe mit und ohne Vorderfuß.
Ein großes Quantum Damen- und Kinderstrümpfe in allen
Größen. Reiche Auswahl in Selbstbindern, Strohhüten für Her-
ren u. Burschen, Herrensocken in allen Farben und Qualitäten.

Mois Derl, Schneidermstr. u.
Konfektionsgeschäft.